

Dieser Plan enthält Festsetzungen nach § 9 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. November 2017 (Bundesgesetzblatt I Seite 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (Bundesgesetzblatt I Seite 394), der Baunutzungsverordnung (BaunVO) in der Fassung des Bundesgesetzblattes vom 21. November 2017 (Bundesgesetzblatt I Seite 3786), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 3. Juli 2023 (Bundesgesetzblatt I Nummer 176) und der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW 2018) vom 21. Juli 2018 (Gesetz- und Verordnungsblatt NRW Seite 421), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 31. Oktober 2023 (Gesetz- und Verordnungsblatt NRW Seite 1172).

Das Begrünungssubstrat für die Begrünung unterirdischer Bauwerke ist entsprechend der FLI-Richtlinie vorzusehen (siehe Punkt III. Hinweise, Dach- und Tiefgaragenbegrünung).

3. Dach- und Tiefgaragenbegrünung
Der Begrünungsplan umfasst die verwendeten Materialien und Substrate für die Dach- und Tiefgaragenbegrünung entsprechend der jeweils bei Eingang des Bauantrags als Richtlinie eingehenden Fassung der „FLI-Richtlinie für die Planung, Ausführung und Instandhaltung von Dachbegrünungen“ auszuführen (FLI = Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau e.V. Bonn).

Von der Grundwasseruntersuchung geht keine unmittelbare Gefährdung aus, sofern in Verbindung mit den geplanten Maßnahmen keine Grundwasserentnahme stattfindet. Bei einem Eingriff in den Grundwasserkörper ist sicherzustellen, dass keine horizontale oder vertikale Verlagerung der Verunreinigung erfolgt. Bei Baumaßnahmen mit Bauwasserentnahmen oder sonstigen Grundwasserentnahmen sind gesonderte wasserwirtschaftliche Betrachtungen im Zusammenhang mit den Grundwasseruntersuchungen erforderlich.

Soweit in den textlichen Festsetzungen Bezug genommen wird auf technische Regelwerke - VDI - Richtlinien, DIN - Vorschriften oder Richtlinien anderer Art - werden diese zur Einsicht bei der auslegenden Stelle bereitgehalten.

9.3. Baumpflanzungen
9.3.1. Innerhalb der nicht überbauten und nicht der Erschließung dienenden Flächen des Sondergebietes Rheinturm (SO1) sind mindestens 7 Laubbäume 1. Ordnung und 11 Ordnung (Pflanzqualitäts Hochstamm, Stammumfang 20-25 cm, gemessen in 1 m Höhe) zu pflanzen.

8. Baumpflanzungen
Die Baumpflanzungen sind die Liste der Zukunftsbäume der Landschaftsplanung Düsseldorf zu beachten.

14. Luftreinhaltung und Umweltschutz
Das Plangebiet befindet sich innerhalb des (erweiterten) Luftreinhalteplans und innerhalb einer ausgewiesenen Umweltschutzzone.

1. Textliche Festsetzungen
1.1. Sondergebiet (SO) (§ 11 BauNVO i.V.m. § 1 BauNVO)
1.1.1. Sondergebiet Rheinturm (SO1) für den Betrieb eines Fernmelde- und Aussichtsturms
Innerhalb des Sondergebietes SO1 sind zulässig:
- Schank- und Speisewirtschaften
- Nebenanlagen, Technikleistungen, die in unmittelbarem Zusammenhang mit der Zweckbestimmung „Rheinturm“ stehen

9.3.2. Innerhalb der nicht überbauten und nicht der Erschließung dienenden Flächen des Sondergebietes Landtag (SO2) sind mindestens 55 Laubbäume 1. Ordnung (Plananzqualität Hochstamm, Stammumfang 20-25 cm, gemessen in 1 m Höhe) zu pflanzen.

9.4. Grundstücksbegrünung
Innerhalb des Sondergebietes SO2 sind in der Summe mindestens 3.100 m² einer strukturreicheren Mischung aus Bäumen 1. Ordnung, Sträuchern, Bodendeckern, Stauden und Rasenflächen zu begrünen.

15. Denkmalschutz
Bei Eingriffen im Plangebiet wird auf die Meldepflicht und das Verhalten bei der Entdeckung von archäologischen Bodendenkmalen gemäß §§ 15 und 16 Denkmalschutzgesetz (DSchG NRW) hingewiesen.

1.2. Sondergebiet Landtag (SO2) für das Landtagsgebäude Nordrhein-Westfalens
Innerhalb des Sondergebietes SO2 sind auf der Ebene bis unterhalb 36,00 m ü. NNH zulässig:
- Tiefgaragen
- Tragwerkskonstruktionen
- Aufzüge und Treppenhäuser
- Nebenanlagen und Technikleistungen, die in unmittelbarem Zusammenhang mit der Zweckbestimmung „Landtag“ stehen

9.5. Pflege und Erhalt
Die festgesetzten Begrünungsmaßnahmen sind dauerhaft zu erhalten und zu pflegen. Verluste und Ausfälle jeglicher Art sind zu ersetzen.

10. Höhenlage (§ 9 Abs. 3 BauGB i.V.m. § 9 Abs. 1 BauGB)
Anschlüsse von Ein- und Ausfahrten zu Tiefgaragen sind mit einer Höhe von mindestens 36,75 m ü. NNH herzustellen.

16. Erdbengefährdung
Das Planungsgebiet liegt in der Stadt Düsseldorf, überwiegend Gemarkung Hamm und ist der Erdbebenzone 1 sowie der geologischen Untergrundklasse T zuzuordnen. Eine Teilfläche im südlichen Plangebiet liegt in der Gemarkung Neustadt und ist der Erdbebenzone 0 sowie der geologischen Untergrundklasse T zuzuordnen.

2. Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 16 BauNVO, § 19 BauNVO)
2.1. Innerhalb des Sondergebietes SO1 darf die zulässige Grundfläche durch Stellplätze mit ihren Zufahrten und Nebenanlagen bis zu einer GRZ von 1,0 überschritten werden.

III. Kennzeichnungen
Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährlichen Stoffen belastet sind Gemäß dem Kataster der Altstandorte und Altlagierungen der Landeshauptstadt Düsseldorf befinden sich im Plangebiet die Altstandorte mit der Kataster-Nummern 7507, 10101 und 10102.

11. Technische Festsetzungen
Die betroffenen Flächen sind gemäß § 9 Absatz 5 Nummer 3 BauGB durch Kreuzschraffur (X X X X) gekennzeichnet.

17. Einseitnahme in Normen und weitere technische Regelwerke
Die in den Festsetzungen des Bebauungsplanes genannten DIN-Normen und weiteren technischen Regelwerke können zusammen mit dem Bebauungsplan während der üblichen Öffnungszeiten bei der Stadt Düsseldorf, Stadtplanungsamt, eingesehen werden.

2.2. Innerhalb des Sondergebietes SO2 sind auf der Ebene bis unterhalb 42,80 m ü. NNH zulässig:
- Aufzüge und Treppenhäuser
- Zufahrten zu Tiefgaragen
- Terrassen, Nebenanlagen und Technikleistungen, die in unmittelbarem Zusammenhang mit der Zweckbestimmung „Landtag“ stehen

12. Das in der Planzeichnung gemäß § 9 Abs. 6a BauGB als Überschwemmungsgebiet gekennzeichnete Gebiet befindet sich innerhalb des durch Verordnung festgesetzten Überschwemmungsgebietes des Rheins. Die entsprechenden Regelungen des Wasserhaushaltsgesetzes gemäß § 78 ff. sind zu beachten.

12. Baupflanzungen
Die Baupflanzungen sind die Liste der Zukunftsbäume der Landschaftsplanung Düsseldorf zu beachten.

V. Bisher gültiges Planungsrecht
Mit Inkrafttreten dieses Bebauungsplanes werden in seinem Geltungsbereich die bisher gültigen Bebauungspläne (Flächennutzungspläne) oder Teile von Bebauungsplänen durch neues Planungsrecht abgelöst. Betroffen ist der Bebauungsplan Nr. 5375/68.

3. Technikbauten (§ 16 und § 18 BauNVO i.V.m. § 89 BauNVO)
3.1. Eine Überschreitung der festgesetzten maximal zulässigen Gebäudehöhen um 2,3 m durch Technikbauten ist zulässig.

13. Standort für Transformatoren
Die Standorte für Transformatoren im Plangebiet sind im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens gemäß § 78 ff. festzusetzen.

13. Außenbeleuchtungsanlagen sind zum Schutz von Vögeln, Fledermäusen und Insekten ausschließlich mit Leuchtmitteln mit warmweißer Farbtemperatur kleiner 3000 Kelvin und Wellenlängen zwischen 540 und 700 Nanometern zulässig.

18. Grünflächen
Die Grünflächen sind im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens gemäß § 78 ff. festzusetzen.

3.2. Eine Überschreitung der festgesetzten maximal zulässigen Gebäudehöhen um 3,3 m durch Anlagen zur Erzeugung von Solarenergie ist zulässig.

14. Schmutzwasserbeseitigung
Schmutzwasser wird der öffentlichen Mischwasserkanalisation zugeleitet.

14. Leuchtgehäuse sind gegen das Eindringen von Insekten staubdicht gesamtzuführen und dürfen eine Oberflächentemperatur von 60°C nicht überschreiten.

19. Umweltschutz
Die Umweltschutzmaßnahmen sind im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens gemäß § 78 ff. festzusetzen.

3.3. Ausnahmeweise ist eine Überschreitung der festgesetzten maximal zulässigen Gebäudehöhen um 4,6 m durch Absätze zulässig.

15. Standort für Transformatoren
Die Standorte für Transformatoren im Plangebiet sind im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens gemäß § 78 ff. festzusetzen.

15. Leuchtgehäuse sind gegen das Eindringen von Insekten staubdicht gesamtzuführen und dürfen eine Oberflächentemperatur von 60°C nicht überschreiten.

20. Umweltschutz
Die Umweltschutzmaßnahmen sind im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens gemäß § 78 ff. festzusetzen.

3.4. Die Grundfläche aller Technikbauten darf 30 % der jeweiligen Dachfläche des einzelnen Baukörpers (Ringmodul) nicht überschreiten. Dabei werden die Grundflächen von Anlagen zur Erzeugung von Wind- oder Solarenergie sowie Anlagen zur Rückhaltung von Niederschlagswasser nicht mitgerechnet.

16. Standort für Transformatoren
Die Standorte für Transformatoren im Plangebiet sind im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens gemäß § 78 ff. festzusetzen.

16. Leuchtgehäuse sind gegen das Eindringen von Insekten staubdicht gesamtzuführen und dürfen eine Oberflächentemperatur von 60°C nicht überschreiten.

21. Umweltschutz
Die Umweltschutzmaßnahmen sind im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens gemäß § 78 ff. festzusetzen.

3.5. Ausnahmeweise ist eine Überschreitung der festgesetzten maximal zulässigen Gebäudehöhen um 4,6 m durch Absätze zulässig.

17. Standort für Transformatoren
Die Standorte für Transformatoren im Plangebiet sind im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens gemäß § 78 ff. festzusetzen.

17. Leuchtgehäuse sind gegen das Eindringen von Insekten staubdicht gesamtzuführen und dürfen eine Oberflächentemperatur von 60°C nicht überschreiten.

22. Umweltschutz
Die Umweltschutzmaßnahmen sind im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens gemäß § 78 ff. festzusetzen.

3.6. Die Grundfläche aller Technikbauten darf 30 % der jeweiligen Dachfläche des einzelnen Baukörpers (Ringmodul) nicht überschreiten. Dabei werden die Grundflächen von Anlagen zur Erzeugung von Wind- oder Solarenergie sowie Anlagen zur Rückhaltung von Niederschlagswasser nicht mitgerechnet.

18. Standort für Transformatoren
Die Standorte für Transformatoren im Plangebiet sind im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens gemäß § 78 ff. festzusetzen.

18. Leuchtgehäuse sind gegen das Eindringen von Insekten staubdicht gesamtzuführen und dürfen eine Oberflächentemperatur von 60°C nicht überschreiten.

23. Umweltschutz
Die Umweltschutzmaßnahmen sind im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens gemäß § 78 ff. festzusetzen.

3.7. Ausnahmeweise ist eine Überschreitung der festgesetzten maximal zulässigen Gebäudehöhen um 4,6 m durch Absätze zulässig.

19. Standort für Transformatoren
Die Standorte für Transformatoren im Plangebiet sind im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens gemäß § 78 ff. festzusetzen.

19. Leuchtgehäuse sind gegen das Eindringen von Insekten staubdicht gesamtzuführen und dürfen eine Oberflächentemperatur von 60°C nicht überschreiten.

24. Umweltschutz
Die Umweltschutzmaßnahmen sind im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens gemäß § 78 ff. festzusetzen.

3.8. Ausnahmeweise ist eine Überschreitung der festgesetzten maximal zulässigen Gebäudehöhen um 4,6 m durch Absätze zulässig.

20. Standort für Transformatoren
Die Standorte für Transformatoren im Plangebiet sind im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens gemäß § 78 ff. festzusetzen.

20. Leuchtgehäuse sind gegen das Eindringen von Insekten staubdicht gesamtzuführen und dürfen eine Oberflächentemperatur von 60°C nicht überschreiten.

25. Umweltschutz
Die Umweltschutzmaßnahmen sind im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens gemäß § 78 ff. festzusetzen.

3.9. Ausnahmeweise ist eine Überschreitung der festgesetzten maximal zulässigen Gebäudehöhen um 4,6 m durch Absätze zulässig.

21. Standort für Transformatoren
Die Standorte für Transformatoren im Plangebiet sind im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens gemäß § 78 ff. festzusetzen.

21. Leuchtgehäuse sind gegen das Eindringen von Insekten staubdicht gesamtzuführen und dürfen eine Oberflächentemperatur von 60°C nicht überschreiten.

26. Umweltschutz
Die Umweltschutzmaßnahmen sind im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens gemäß § 78 ff. festzusetzen.

3.10. Ausnahmeweise ist eine Überschreitung der festgesetzten maximal zulässigen Gebäudehöhen um 4,6 m durch Absätze zulässig.

22. Standort für Transformatoren
Die Standorte für Transformatoren im Plangebiet sind im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens gemäß § 78 ff. festzusetzen.

22. Leuchtgehäuse sind gegen das Eindringen von Insekten staubdicht gesamtzuführen und dürfen eine Oberflächentemperatur von 60°C nicht überschreiten.

27. Umweltschutz
Die Umweltschutzmaßnahmen sind im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens gemäß § 78 ff. festzusetzen.

3.11. Ausnahmeweise ist eine Überschreitung der festgesetzten maximal zulässigen Gebäudehöhen um 4,6 m durch Absätze zulässig.

23. Standort für Transformatoren
Die Standorte für Transformatoren im Plangebiet sind im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens gemäß § 78 ff. festzusetzen.

23. Leuchtgehäuse sind gegen das Eindringen von Insekten staubdicht gesamtzuführen und dürfen eine Oberflächentemperatur von 60°C nicht überschreiten.

28. Umweltschutz
Die Umweltschutzmaßnahmen sind im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens gemäß § 78 ff. festzusetzen.

3.12. Ausnahmeweise ist eine Überschreitung der festgesetzten maximal zulässigen Gebäudehöhen um 4,6 m durch Absätze zulässig.

24. Standort für Transformatoren
Die Standorte für Transformatoren im Plangebiet sind im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens gemäß § 78 ff. festzusetzen.

24. Leuchtgehäuse sind gegen das Eindringen von Insekten staubdicht gesamtzuführen und dürfen eine Oberflächentemperatur von 60°C nicht überschreiten.

29. Umweltschutz
Die Umweltschutzmaßnahmen sind im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens gemäß § 78 ff. festzusetzen.

3.13. Ausnahmeweise ist eine Überschreitung der festgesetzten maximal zulässigen Gebäudehöhen um 4,6 m durch Absätze zulässig.

25. Standort für Transformatoren
Die Standorte für Transformatoren im Plangebiet sind im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens gemäß § 78 ff. festzusetzen.

25. Leuchtgehäuse sind gegen das Eindringen von Insekten staubdicht gesamtzuführen und dürfen eine Oberflächentemperatur von 60°C nicht überschreiten.

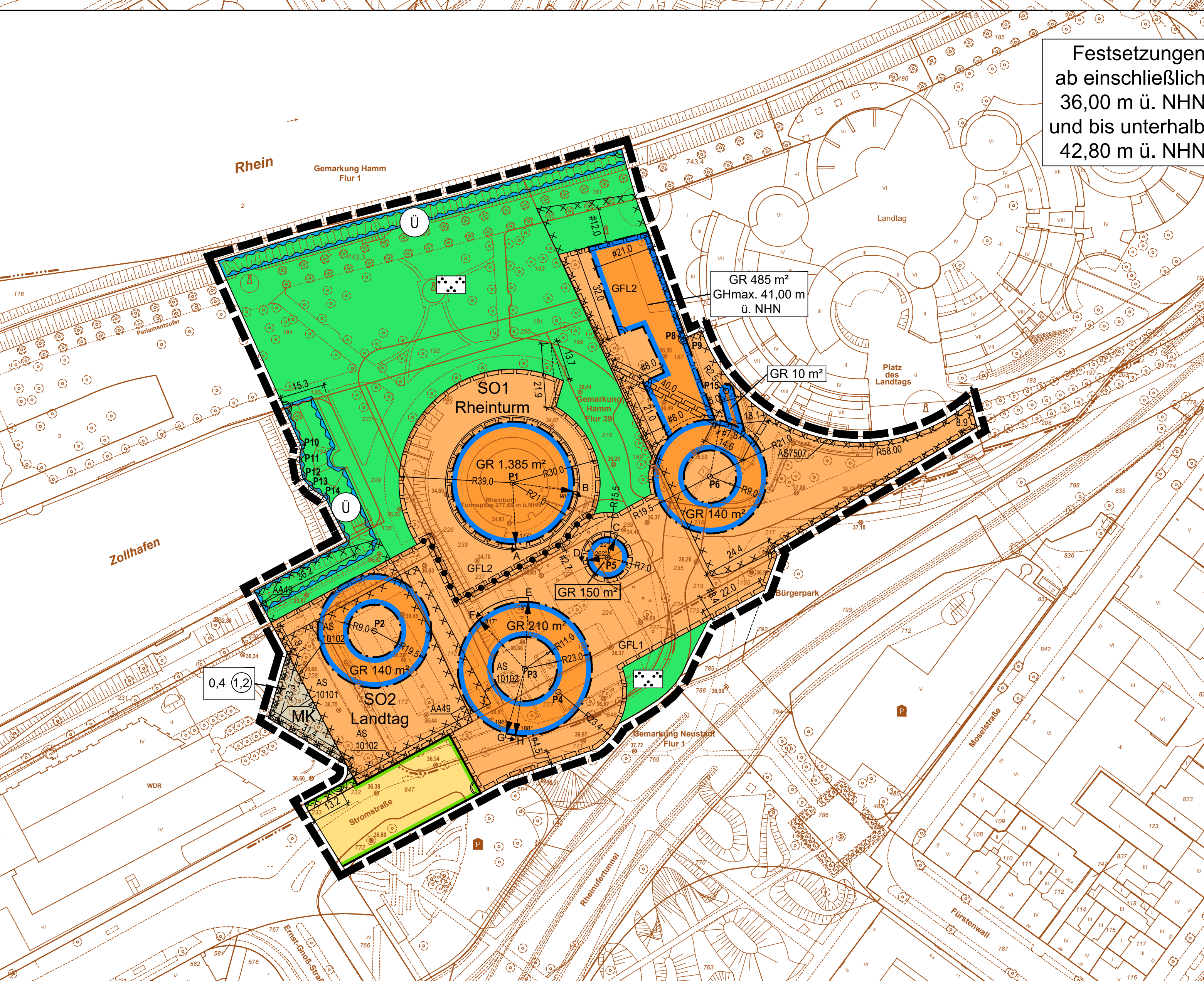
30. Umweltschutz
Die Umweltschutzmaßnahmen sind im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens gemäß § 78 ff. festzusetzen.

3.14. Ausnahmeweise ist eine Überschreitung der festgesetzten maximal zulässigen Gebäudehöhen um 4,6 m durch Absätze zulässig.

26. Standort für Transformatoren
Die Standorte für Transformatoren im Plangebiet sind im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens gemäß § 78 ff. festzusetzen.

26. Leuchtgehäuse sind gegen das Eindringen von Insekten staubdicht gesamtzuführen und dürfen eine Oberflächentemperatur von 60°C nicht überschreiten.

31. Umweltschutz
Die Umweltschutzmaßnahmen sind im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens gemäß § 78 ff. festzusetzen.



PLANNUTZUNGSART: Amtliches Liegenschaftskataster-Informationssystem (ALKIS)		Stand der Planunterlagen: August 2024		Lagebezugssystem: ETRS89 UTM 32N EPSG Code 2832	
Höhenbezugssystem: DHHN 2016 (HST 170)		Kreuzschraffur (X X X X)		Kreuzschraffur (X X X X)	
Flurgröße		Flurgröße		Flurgröße	
Gebäude mit Zahl der Vollgeschosse und Hausnummer		Gebäude mit Zahl der Vollgeschosse und Hausnummer		Gebäude mit Zahl der Vollgeschosse und Hausnummer	
Flurgröße		Flurgröße		Flurgröße	
Gebäude mit Zahl der Vollgeschosse und Hausnummer		Gebäude mit Zahl der Vollgeschosse und Hausnummer		Gebäude mit Zahl der Vollgeschosse und Hausnummer	
Flurgröße		Flurgröße		Flurgröße	
Gebäude mit Zahl der Vollgeschosse und Hausnummer		Gebäude mit Zahl der Vollgeschosse und Hausnummer		Gebäude mit Zahl der Vollgeschosse und Hausnummer	
Flurgröße		Flurgröße		Flurgröße	
Gebäude mit Zahl der Vollgeschosse und Hausnummer		Gebäude mit Zahl der Vollgeschosse und Hausnummer		Gebäude mit Zahl der Vollgeschosse und Hausnummer	
Flurgröße		Flurgröße		Flurgröße	
Gebäude mit Zahl der Vollgeschosse und Hausnummer		Gebäude mit Zahl der Vollgeschosse und Hausnummer		Gebäude mit Zahl der Vollgeschosse und Hausnummer	
Flurgröße		Flurgröße		Flurgröße	
Gebäude mit Zahl der Vollgeschosse und Hausnummer		Gebäude mit Zahl der Vollgeschosse und Hausnummer		Gebäude mit Zahl der Vollgeschosse und Hausnummer	
Flurgröße		Flurgröße		Flurgröße	
Gebäude mit Zahl der Vollgeschosse und Hausnummer		Gebäude mit Zahl der Vollgeschosse und Hausnummer		Gebäude mit Zahl der Vollgeschosse und Hausnummer	
Flurgröße		Flurgröße		Flurgröße	
Gebäude mit Zahl der Vollgeschosse und Hausnummer		Gebäude mit Zahl der Vollgeschosse und Hausnummer		Gebäude mit Zahl der Vollgeschosse und Hausnummer	
Flurgröße		Flurgröße		Flurgröße	
Gebäude mit Zahl der Vollgeschosse und Hausnummer		Gebäude mit Zahl der Vollgeschosse und Hausnummer		Gebäude mit Zahl der Vollgeschosse und Hausnummer	
Flurgröße		Flurgröße		Flurgröße	
Gebäude mit Zahl der Vollgeschosse und Hausnummer		Gebäude mit Zahl der Vollgeschosse und Hausnummer		Gebäude mit Zahl der Vollgeschosse und Hausnummer	
Flurgröße		Flurgröße		Flurgröße	
Gebäude mit Zahl der Vollgeschosse und Hausnummer		Gebäude mit Zahl der Vollgeschosse und Hausnummer		Gebäude mit Zahl der Vollgeschosse und Hausnummer	
Flurgröße		Flurgröße		Flurgröße	
Gebäude mit Zahl der Vollgeschosse und Hausnummer		Gebäude mit Zahl der Vollgeschosse und Hausnummer		Gebäude mit Zahl der Vollgeschosse und Hausnummer	
Flurgröße		Flurgröße		Flurgröße	
Gebäude mit Zahl der Vollgeschosse und Hausnummer		Gebäude mit Zahl der Vollgeschosse und Hausnummer		Gebäude mit Zahl der Vollgeschosse und Hausnummer	
Flurgröße		Flurgröße		Flurgröße	
Gebäude mit Zahl der Vollgeschosse und Hausnummer		Gebäude mit Zahl der Vollgeschosse und Hausnummer		Gebäude mit Zahl der Vollgeschosse und Hausnummer	
Flurgröße		Flurgröße		Flurgröße	
Gebäude mit Zahl der Vollgeschosse und Hausnummer		Gebäude mit Zahl der Vollgeschosse und Hausnummer		Gebäude mit Zahl der Vollgeschosse und Hausnummer	
Flurgröße		Flurgröße		Flurgröße	
Gebäude mit Zahl der Vollgeschosse und Hausnummer		Gebäude mit Zahl der Vollgeschosse und Hausnummer		Gebäude mit Zahl der Vollgeschosse und Hausnummer	
Flurgröße		Flurgröße		Flurgröße	
Gebäude mit Zahl der Vollgeschosse und Hausnummer		Gebäude mit Zahl der Vollgeschosse und Hausnummer		Gebäude mit Zahl der Vollgeschosse und Hausnummer	
Flurgröße		Flurgröße		Flurgröße	
Gebäude mit Zahl der Vollgeschosse und Hausnummer		Gebäude mit Zahl der Vollgeschosse und Hausnummer		Gebäude mit Zahl der Vollgeschosse und Hausnummer	
Flurgröße		Flurgröße		Flurgröße	
Gebäude mit Zahl der Vollgeschosse und Hausnummer		Gebäude mit Zahl der Vollgeschosse und Hausnummer		Gebäude mit Zahl der Vollgeschosse und Hausnummer	
Flurgröße		Flurgröße		Flurgröße	
Gebäude mit Zahl der Vollgeschosse und Hausnummer		Gebäude mit Zahl der Vollgeschosse und Hausnummer		Gebäude mit Zahl der Vollgeschosse und Hausnummer	
Flurgröße		Flurgröße		Flurgröße	
Gebäude mit Zahl der Vollgeschosse und Hausnummer		Gebäude mit Zahl der Vollgeschosse und Hausnummer		Gebäude mit Zahl der Vollgeschosse und Hausnummer	
Flurgröße		Flurgröße		Flurgröße	
Gebäude mit Zahl der Vollgeschosse und Hausnummer		Gebäude mit Zahl der Vollgeschosse und Hausnummer		Gebäude mit Zahl der Vollgeschosse und Hausnummer	
Flurgröße		Flurgröße		Flurgröße	
Gebäude mit Zahl der Vollgeschosse und Hausnummer		Gebäude mit Zahl der Vollgeschosse und Hausnummer		Gebäude mit Zahl der Vollgeschosse und Hausnummer	
Flurgröße		Flurgröße		Flurgröße	
Gebäude mit Zahl der Vollgeschosse und Hausnummer		Gebäude mit Zahl der Vollgeschosse und Hausnummer		Gebäude mit Zahl der Vollgeschosse und Hausnummer	
Flurgröße		Flurgröße		Flurgröße	
Gebäude mit Zahl der Vollgeschosse und Hausnummer		Gebäude mit Zahl der Vollgeschosse und Hausnummer		Gebäude mit Zahl der Vollgeschosse und Hausnummer	
Flurgröße		Flurgröße		Flurgröße	
Gebäude mit Zahl der Vollgeschosse und Hausnummer		Gebäude mit Zahl der Vollgeschosse und Hausnummer		Gebäude mit Zahl der Vollgeschosse und Hausnummer	
Flurgröße		Flurgröße		Flurgröße	
Gebäude mit Zahl der Vollgeschosse und Hausnummer		Gebäude mit Zahl der Vollgeschosse und Hausnummer		Gebäude mit Zahl der Vollgeschosse und Hausnummer	
Flurgröße		Flurgröße		Flurgröße	
Gebäude mit Zahl der Vollgeschosse und Hausnummer		Gebäude mit Zahl der Vollgeschosse und Hausnummer		Gebäude mit Zahl der Vollgeschosse und Hausnummer	
Flurgröße		Flurgröße		Flurgröße	
Gebäude mit Zahl der Vollgeschosse und Hausnummer		Gebäude mit Zahl der Vollgeschosse und Hausnummer		Gebäude mit Zahl der Vollgeschosse und Hausnummer	
Flurgröße		Flurgröße		Flurgröße	
Gebäude mit Zahl der Vollgeschosse und Hausnummer		Gebäude mit Zahl der Vollgeschosse und Hausnummer		Gebäude mit Zahl der Vollgeschosse und Hausnummer	
Flurgröße		Flurgröße		Flurgröße	
Gebäude mit Zahl der Vollgeschosse und Hausnummer		Gebäude mit Zahl der Vollgeschosse und Hausnummer		Gebäude mit Zahl der Vollgeschosse und Hausnummer	
Flurgröße		Flurgröße		Flurgröße	
Gebäude mit Zahl der Vollgeschosse und Hausnummer		Gebäude mit Zahl der Vollgeschosse und Hausnummer		Gebäude mit Zahl der Vollgeschosse und Hausnummer	
Flurgröße		Flurgröße		Flurgröße	
Gebäude mit Zahl der Vollgeschosse und Hausnummer		Gebäude mit Zahl der Vollgeschosse und Hausnummer		Gebäude mit Zahl der Vollgeschosse und Hausnummer	
Flurgröße		Flurgröße		Flurgröße	
Gebäude mit Zahl der Vollgeschosse und Hausnummer		Gebäude mit Zahl der Vollgeschosse und Hausnummer		Gebäude mit Zahl der Vollgeschosse und Hausnummer	
Flurgröße		Flurgröße		Flurgröße	
Gebäude mit Zahl der Vollgeschosse und Hausnummer		Gebäude mit Zahl der Vollgeschosse und Hausnummer		Gebäude mit Zahl der Vollgeschosse und Hausnummer	
Flurgröße		Flurgröße		Flurgröße	
Gebäude mit Zahl der Vollgeschosse und Hausnummer		Gebäude mit Zahl der Vollgeschosse und Hausnummer		Gebäude mit Zahl der Vollgeschosse und Hausnummer	
Flurgröße		Flurgröße		Flurgröße	
Gebäude mit Zahl der Vollgeschosse und Hausnummer		Gebäude mit Zahl der Vollgeschosse und Hausnummer		Gebäude mit Zahl der Vollgeschosse und Hausnummer	
Flurgröße		Flurgröße		Flurgröße	
Gebäude mit Zahl der Vollgeschosse und Hausnummer		Gebäude mit Zahl der Vollgeschosse und Hausnummer		Gebäude mit Zahl der Vollgeschosse und Hausnummer	
Flurgröße		Flurgröße		Flurgröße	
Gebäude mit Zahl der Vollgeschosse und Hausnummer		Gebäude mit Zahl der Vollgeschosse und Hausnummer		Gebäude mit Zahl der Vollgeschosse und Hausnummer	
Flurgröße		Flurgröße		Flurgröße	
Gebäude mit Zahl der Vollgeschosse und Hausnummer		Gebäude mit Zahl der Vollgeschosse und Hausnummer		Gebäude mit Zahl der Vollgeschosse und Hausnummer	
Flurgröße		Flurgröße		Flurgröße	
Gebäude mit Zahl der Vollgeschosse und Hausnummer		Gebäude mit Zahl der Vollgeschosse und Hausnummer		Gebäude mit Zahl der Vollgeschosse und Hausnummer	
Flurgröße		Flurgröße		Flurgröße	
Gebäude mit Zahl der Vollgeschosse und Hausnummer		Gebäude mit Zahl der Vollgeschosse und Hausnummer		Gebäude mit Zahl der Vollgeschosse und Hausnummer	
Flurgröße		Flurgröße		Flurgröße	
Gebäude mit Zahl der Vollgeschosse und Hausnummer		Gebäude mit Zahl der Vollgeschosse und Hausnummer		Gebäude mit Zahl der Vollgeschosse und Hausnummer	
Flurgröße		Flurgröße		Flurgröße	
Gebäude mit Zahl der Vollgeschosse und Hausnummer		Gebäude mit Zahl der Vollgeschosse und Hausnummer		Gebäude mit Zahl der Vollgeschosse und Hausnummer	
Flurgröße		Flurgröße		Flurgröße	
Gebäude mit Zahl der Vollgeschosse und Hausnummer		Gebäude mit Zahl der Vollgeschosse und Hausnummer		Gebäude mit Zahl der Vollgeschosse und Hausnummer	
Flurgröße		Flurgröße		Flurgröße	
Gebäude mit Zahl der Vollgeschosse und Hausnummer		Gebäude mit Zahl der Vollgeschosse und Hausnummer		Gebäude mit Zahl der Vollgeschosse und Hausnummer	
Flurgröße		Flurgröße		Flurgröße	
Gebäude mit Zahl der Vollgeschosse und Hausnummer		Gebäude mit Zahl der Vollgeschosse und Hausnummer		Gebäude mit Zahl der Vollgeschosse und Hausnummer	
Flurgröße		Flurgröße		Flurgröße	
Gebäude mit Zahl der Vollgeschosse und Hausnummer		Gebäude mit Zahl der Vollgeschosse und Hausnummer		Gebäude mit Zahl der Vollgeschosse und Hausnummer	
Flurgröße		Flurgröße		Flurgröße	
Gebäude mit Zahl der Vollgeschosse und Hausnummer		Gebäude mit Zahl der Vollgeschosse und Hausnummer		Gebäude mit Zahl der Vollgeschosse und Hausnummer	
Flurgröße		Flurgröße		Flurgröße	
Gebäude mit Zahl der Vollgeschosse und Hausnummer		Gebäude mit Zahl der Vollgeschosse und Hausnummer		Gebäude mit Zahl der Vollgeschosse und Hausnummer	
Flurgröße		Flurgröße		Flurgröße	
Gebäude mit Zahl der Vollgeschosse und Hausnummer		Gebäude mit Zahl der Vollgeschosse und Hausnummer		Gebäude mit Zahl der Vollgeschosse und Hausnummer	
Flurgröße		Flurgröße		Flurgröße	
Gebäude mit Zahl der Vollgeschosse und Hausnummer		Gebäude mit Zahl der Vollgeschosse und Hausnummer		Gebäude mit Zahl der Vollgeschosse und Hausnummer	
Flurgröße		Flurgröße		Flurgröße	
Gebäude mit Zahl der Vollgeschosse und Hausnummer		Gebäude mit Zahl der Vollgeschosse und Hausnummer		Gebäude mit Zahl der Vollgeschosse und Hausnummer	
Flurgröße		Flurgröße		Flurgröße	
Gebäude mit Zahl der Vollgeschosse und Hausnummer		Gebäude mit Zahl der Vollgeschosse und Hausnummer			